

HOHENLIMBURGER HEIMATBLÄTTER

für den Raum Hagen und Iserlohn



Titelbild: Evangelischer Friedhof an der Esserstraße in Elsey: Nach der Einebnung der Familiengruft Franz Josef Funke, Gemeindevorsteher und späterer Bürgermeister von Hohenlimburg, im Jahre 2000 wurde der von der Stadt Hohenlimburg einst errichtete Grabstein an anderer Stelle neu aufgestellt. Foto: Widbert Felka, 31. Januar 2002

In diesem Heft lesen Sie:

— Zum 100. Jahrestag der Vereinigung von Hohenlimburg und Elsey	121
— Hohenlimburger Stadtchronik 2001, Teil 2	133
— Schutzbrief vom Hof Will in der Rutenbecke, Lössel	146
— Kuriosa, Merkwürdigkeiten und sonstwie Interessantes, Teil 4	152
— Limerick	152
— Die Kirche in Barge	153
— Christuskopf eines alten Wegekreuzes des Hofes Lürbke/Rohaus	154
— Eine attische Terrakotta-Figur im Museum Letmathe	156
— Eine Münze von der Glörtalsperre	158
— Kaleidoskop	159
— Kriäftgangk	159

Mitarbeiter dieses Heftes:

Widbert Felka, Im Sibb 32, 58119 Hagen-Hohenlimburg

Jürgen Kramer, Schmittauer Straße 12, 58119 Hagen-Hohenlimburg

OStD a.D. Helmut Lingen, Im Löhenbusch 8a, 58119 Hagen-Hohenlimburg

Franz Rose, Thüringenstraße 1, 58708 Menden

Maria Grünwald, Regerstraße 18, 58710 Menden

Dr. Horst Ludwigsen, Am Roggenhagen 19, 58579 Schalksmühle

Dr. Wilhelm Bleicher, Martin-Luther-King-Straße 19, 58638 Iserlohn

Zum 100. Jahrestag der Vereinigung von Hohenlimburg und Elsey

Vorbemerkung

Hermann Esser gab seinem im Jahre 1907 als „Beitrag zur westfälischen Orts- und Territorialgeschichte“ veröffentlichten, fast 600 Seiten starken Werk über Hohenlimburg den Titel „Hohenlimburg und Elsey“. Der heutige Leser mag sich fragen, warum der Buchtitel beide Namen enthält, ist Elsey wie Oege oder die Nahmer ja Bestandteil Hohenlimburgs. Versucht man sich in jene Zeit zu versetzen, erscheint die Wahl des Titels klar, lag doch der Zusammenschluß zwischen Hohenlimburg und Elsey im Jahr der Buchveröffentlichung gerade erst gut fünf Jahre zu-

rück. Zur Gemeinde Elsey, die bis 1902 bestand, gehörten neben dem Dorf Elsey auch Reh und Henkhausen, aber auch das Mühlenort (heute Lennepark) mit dem Mühlenberg (Mühlenbergstraße) und jenseits der Lenne die Gebiete Weinhof und Barmer Feld mit dem Sundernhof. Im öffentlichen Bewußtsein wird der Begriff Hohenlimburg noch nicht zwangsläufig auch Elsey umfaßt haben.

Das Stichwort Zusammenschluß mag beim heutigen Betrachter Reminiszenzen an ein späteres, im kollektiven Gedächtnis verhaf-



Um 1900: Blick vom Schloß auf den Kern der Stadt Hohenlimburg und auf das Dorf und die Gemeinde Elsey im Hintergrund. Das Gebiet der Gemeinde Elsey erstreckte sich bis an das Zentrum Hohenlimburgs.

Repro-Foto: Fotografie und Kunst – Rita Holtschmidt

tetes Ereignis wach werden lassen: Als die Stadt Hohenlimburg mit Wirkung vom 1. Januar 1975 in die Großstadt Hagen eingemeindet wurde, geschah dies gegen den erklärten Willen des Rates der Stadt Hohenlimburg und der Bürger der Stadt. Bis in unsere Tage wird von Zeit zu Zeit Unmut über jene kommunale Neuordnung vor mehr als einem Vierteljahrhundert artikuliert. Die Situation vor hundert Jahren aber, am 1. April 1902, war anders. Als sich die Gemeinden Hohenlimburg und Elsey zu einer Gemeinde unter dem Namen Hohenlimburg vereinigten, geschah dies freiwillig und durch einstimmige Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung von Hohenlimburg und des Gemeinderats von Elsey.

In der Literatur finden wir nur wenig über diesen Akt. Der 100. Jahrestag der Vereinigung der beiden Gemeinden soll Anlaß sein, jenes politische Geschehen in Erinnerung zu rufen. Verbunden damit ist auch die kommunale Historie der Nachbarn in Letmathe und in Oestrich. Heute ist es mehr oder weniger in Vergessenheit geraten, daß die Gemeinden Hohenlimburg (Titularstadt seit 1709), Elsey, Letmathe und Oestrich im 19. Jahrhundert eine lange gemeinsame kommunalpolitische Geschichte haben, die zudem eine Vorgeschichte in der früheren Grafschaft Limburg findet. Schon in dem unter Napoleon gebildeten Großherzogtum Berg, dem die Grafschaft Limburg ab 1808 angehörte, erfolgte die Gemeindeverwaltung für Letmathe

und Oestrich von (Hohen-)Limburg aus, was auch bei dem Übergang auf Preußen und der Auflösung der Grafschaft Limburg (Wiener Kongreß, 1815) beibehalten wurde. Durch die Einführung der Landgemeindeordnung für die Provinz Westfalen vom 31. Oktober 1841 kam es zur Bildung des Amtes Limburg, später „Amt Hohenlimburg“ genannt. Darin wurden die vier Gemeinden zusammengefaßt (Amtsverband).

In seinem Werk „Geschichte Westfalens“ schreibt Harm Klueting (S. 276): „Mit der Landgemeindeordnung (LGO) von 1841 wurde auch für die Landgemeinden die kommunale Selbständigkeit hergestellt. Jedes Dorf, jede Bauerschaft, jedes Kirchspiel, in dem für Gemeindeangelegenheiten eine Kasse geführt wurde, bildete von nun an eine Gemeinde mit den Rechten einer öffentlichen Korporation unter einem Gemeindevorsteher“ (§ 1 LGO 1841). Mit der Landgemeindeordnung von 1841 wurden auch die preussischen Ämter gebildet, die in Nordrhein-Westfalen bis zur Kommunalen Neuordnung der 1970er bestanden und als staatliche Verwaltungsbezirke innerhalb der Kreise und unterhalb der Kreisebene mehrere kreis- und amtsangehörige Gemeinden umfaßten... Am 19. März 1856 erhielt die Provinz Westfalen eine neue Landgemeindeordnung und eine neue Städteordnung.“

Das Amt Limburg bzw. Amt Hohenlimburg hatte seinen Sitz in Hohenlimburg, sein Leiter war der „Amtmann“. Der letzte Amtmann



Amtssiegel des Amtes Hohenlimburg (Version 1901) und Unterschrift des Amtmanns Funke. Das Amt Hohenlimburg umfaßte die Stadt Hohenlimburg und die Gemeinden Elsey, Letmathe und Oestrich.

Quelle: Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster



Amtssiegel des Amtes Hohenlimburg (Version 1902) und Unterschrift des Amtmanns Funke.

Quelle: Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster



Amtmann Franz Josef Funke, Gemeindevorsteher (1879 – 1902) und Bürgermeister (1902 – 1907) von Hohenlimburg. Quelle: Hermann Esser: Hohenlimburg und Elsey (Dortmund, 1907)

des Amtes Hohenlimburg war Franz Josef Funke (14. 1. 1846 – 14. 8. 1907), zugleich hauptamtlicher Gemeindevorsteher der Stadt Hohenlimburg. Als solcher trat er im Jahre 1879 die Nachfolge des legendären Amtmanns Pannewitz an. Funkes Grab lag bis noch vor einigen Monaten auf dem Evangelischen Friedhof an der Esserstraße in Elsey. Amtmann Funke hatte den Zusammenschluß der Gemeinden Hohenlimburg und Elsey administrativ begleitet und abgewickelt. Nach der Verleihung der Städteordnung an Hohenlimburg mit Wirkung vom 1. April 1903 wurde er Bürgermeister von Hohenlimburg und blieb es bis zu seinem Tode am 14. August 1907. Der einst von der Stadt Hohenlimburg für Franz Josef Funke errichtete Grabstein dürfte die Grabstätte in späteren Zeiten lange Jahre vor der Einebnung bewahrt haben. Die örtliche Presse hat Ende der neunziger Jahre und im Jahr 2000 wie-

derholt über die beklagenswerte Situation des Grabes berichtet, was die Einebnung der Gruft in jenem Jahr letztlich aber nicht abwendete.¹⁾ Die Kommunalpolitiker Hohenlimburgs konnten sich offensichtlich nicht entschließen, erfolgreich eine Erhaltung der Grabstätte durchzusetzen. Immerhin ist der Grabstein für Franz Josef Funke am Rande des Friedhofs, in einer im Herbst 2000 eingerichteten „Museumsecke“, unweit der alten Grabstätte noch zu besichtigen.

Der Zusammenschluß der Nachbargemeinden Hohenlimburg und Elsey hatte zur Folge, daß die vergrößerte Gemeinde Hohenlimburg ein Jahr später, mit der Verleihung der Städteordnung ab 1. April 1903, aus dem „Amt Hohenlimburg“ ausschied, was auch für die Gemeinden Letmathe und Oestrich kommunalpolitische Folgen haben mußte. Aus dem Rest-Amt wurde das Amt Letmathe-Oestrich (Amtsverband) gebildet. Darauf wird später einzugehen sein. Grundlage un-

1) a) Vgl. WESTFALENPOST, Ausgabe vom 12. Oktober 1999 (Nr. 238): Titel: „Bürgermeister-Grab gerät erneut in Vergessenheit“

b) Vgl. WESTFALENPOST, Ausgabe vom 28. Juli 2000 (Nr. 173): Titel: „Verwahrlostes Funke-Grab sorgt bei Bürgern für Ärger“. Die Zeitung berichtet über eine Stellungnahme des Presseamtes der Stadt Hagen auf Nachfrage der Redaktion, daß die Stadt die Grabpflege noch einmal übernehmen werde. Das Nutzungsrecht der Gruft sei 1984 abgelaufen, Nachkommen Funkes gebe es offensichtlich nicht. Die Friedhofsverwaltung (evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Elsey) wolle die Gruft Funke einziehen, um sie bei Bedarf an einen anderen Nutzungsberechtigten neu vergeben zu können. Weiter heißt es, daß die Bezirksvertretung Hohenlimburg den Tagesordnungspunkt vertagt und die Verwaltung „mit einer Würdigung von Funkes Leistungen“ beauftragt habe. Bekannt sei, „daß er 25 Jahre im Dienste der Stadt Hohenlimburg tätig war und sich für den Bau des Schlachthofes, des Wasser- und Gaswerkes sowie der Nahmertal-Bahn engagierte“. Eine Versetzung des historischen Grabsteins wurde mit 2000 Mark veranschlagt.

c) Vgl. WESTFALENPOST, Ausgabe vom 3. August 2000 (Nr. 178): Titel: „Juso AG will Grabpflege von Funke übernehmen“. Berichtet wird von einem Angebot der Hohenlimburger Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten (Juso), eine „Patenschaft“ für die Pflege des Franz-Josef-Funke-Grabs zu übernehmen. Voraussetzung sei jedoch die Erhaltung der Grabstätte des ehemaligen Bürgermeisters in der jetzigen Form – das heiße, daß die Friedhofsverwaltung auf eine Flächen-Neuvergabe verzichten müßte.

d) Vgl. WESTFALISCHE RUNDschau, Ausgabe vom 9. Oktober 2000 (Nr. 234): Seit neuestem sei auf dem Friedhof an der Esserstraße eine „schmucke Museumsecke“ mit historischen Grabsteinen entstanden, gelegen direkt an der Grenze zur Straße. Bekanntestes Exponat sei sicherlich der lange Zeit nur wenig gepflegte Grabstein des ehemaligen Bürgermeisters Franz Josef Funke: „Der blitzt jetzt, nachdem er von seinem alten Standort versetzt wurde, frisch poliert in der Museumsecke.“



Ehemaliges Grab Franz Josef Funke, Bürgermeister der Stadt Hohenlimburg, auf dem evangelischen Friedhof an der Esserstraße. Das Grab wurde im Jahre 2000 eingezogen, der umgesetzte Grabstein an anderer Stelle des Friedhofs aufgestellt.

Foto: Widbert Felka, Juli 1984

serer Forschungen ist eine Akte des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs in Münster, die eine Vielzahl durchweg handgeschriebener Schriftstücke enthält.

Zur Chronologie des Zusammenschlusses von Hohenlimburg und Elsey

Vorbemerkt sei, daß sich der Verfasser hier auf die Wiedergabe der wesentlichen Schriftstücke beschränkt.

1. Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung von Hohenlimburg und der Gemeindevertretung Elsey vom 16. Dezember 1901

Die Entscheidung, die Gemeinden Hohenlimburg und Elsey zu vereinigen, geht auf

Beschlüsse in den Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung von Hohenlimburg und der Gemeindevertretung von Elsey unter dem Vorsitz des Königlichen Landrats Nauck, Iserlohn, am 16. Dezember 1901 zurück.

Die Stadtverordneten-Versammlung Hohenlimburg bestand aus 10 Stadtverordneten und dem hauptamtlichen Gemeindevorsteher. Anwesend waren laut Sitzungsniederschrift:

1. Stadtverordneter Pieper
2. Stadtverordneter Ernst Boecker
3. Stadtverordneter Eduard Hüsecken
4. Stadtverordneter Adolf Grünrock
5. Stadtverordneter Eduard Spelsberg
6. Stadtverordneter Gustav Oberhoff
7. Stadtverordneter Ludwig Wälzholz
8. Stadtverordneter Wilhelm Hüsecken
9. Stadtverordneter Wilhelm Lüttringhaus
10. Gemeindevorsteher Amtmann Funke

Die Gemeindevertretung von Elsey bestand aus dem ehrenamtlichen Gemeindevorsteher und sechs Gemeindeverordneten. Laut Sitzungsniederschrift waren anwesend:

1. Amtmann Funke
2. Gemeindevorsteher Uebemann-Schulte
3. Gemeindeverordneter Lürding
4. Gemeindeverordneter Röhr
5. Gemeindeverordneter Schwager
6. Gemeindeverordneter Ambrock
7. Gemeindeverordneter Becker
8. Gemeindeverordneter Pothmann

Verhandlungsergebnisse bzw. Beschlüsse vom 16. Dezember 1901 zur Auseinandersetzung zwischen den Gemeinden Hohenlimburg und Elsey bei deren Vereinigung zu einer Gemeinde

a) Verhandlungsergebnisse bzw. Beschlüsse der **Stadtverordneten-Versammlung von Hohenlimburg**

„Nachdem heute die Vertretungen der beiden Gemeinden Hohenlimburg und Elsey die

Vereinigung dieser Gemeinden zu einer Gemeinde beschlossen haben, werden die von der Gemeinde Elsey daran geknüpften Bedingungen, daß mit dem Zeitpunkte des Inkrafttretens dieser Vereinigung

1. die **Rechte und Pflichten**, sowie das **Vermögen** und die **Schulden** der beiden Gemeinden **gemeinschaftlich werden**,
2. die so entstandene Gemeinde **den Namen „Hohenlimburg“ erhält**,
3. der jetzige **Gemeindevorsteher Funke** zu Hohenlimburg **in seinen Bezügen** als Gemeindevorsteher und Standesbeamter **keine Beeinträchtigung erfährt**,
4. die **6 Gemeindeverordneten von Elsey in die Stadtverordneten-Versammlung von Hohenlimburg eintreten** und Letztere in der I. und II. Abteilung **um je einen aus dem jetzigen Stadtbezirk Hohenlimburg zu wählenden Stadtverordneten vermehrt wird**, und künftig **auf den jetzigen Gemeindebezirk Elsey mindestens $\frac{1}{3}$ der Gemeinde- bzw. Stadtverordneten** der vereinigten Gemeinde Hohenlimburg entfallen sollen und
5. daß die Polizeiverordnung über die **Benutzung des städtischen Schlachthauses von Hohenlimburg** vom 1. Ok-



Gebäude des ehemaligen Städtischen Schlachthauses, Unternerstraße 11 (errichtet 1891). Foto: Thilo Härtel, um 2000

tober 1891 einen Zusatz erhält, wonach sie im Sinne des § 1 des Gesetzes vom 18. März 1868 auf **das nicht gewerbliche Schlachten von Schweinen** für den jetzigen **Gemeindebezirk Elsey** keine Anwendung findet, für das **Dorf Elsey** in dessen nur bis zum 1. April 1908,²⁾

einstimmig genehmigt. Während der Verhandlungen trat der Amtmann Funke, soweit sie ihn persönlich betrafen, ab.”

b) Verhandlungsergebnisse bzw. Beschlüsse der **Gemeindevertretung von Elsey**

Der Wortlaut entspricht im wesentlichen dem der Niederschrift über die Verhandlungsergebnisse bzw. Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung von Hohenlimburg. Von einer Wiedergabe des Textes wird daher abgesehen.

2. Schreiben des Amtmanns Funke vom 23. Dezember 1901 an den Landrat in Iserlohn

Am 23. Dezember 1901 sendet der Amtmann zu Hohenlimburg folgendes Schreiben an den Königlichen Landrat zu Iserlohn:

Vereinigung der Gemeinden Hohenlimburg und Elsey zu einer Gemeinde betreffend

Nach den in beglaubigter Ausfertigung beigefügten Beschlüssen der Stadtverordneten=Versammlung von Hohenlimburg und der Gemeindevertretung von Elsey vom 16. dhs. Mts. haben dieselben einstimmig beschlossen, die Gemeinden Hohenlimburg und Elsey mit dem 31. März 1902 oder zu dem durch Königliche Verordnung festzusetzenden späteren Termin zu einer Gemeinde unter dem Namen „Hohenlimburg“ zu vereinigen.

2) Hier spiegelt sich die großenteils schon städtische Struktur der Gemeinde Hohenlimburg einerseits und die ländliche Struktur der Gemeinde Elsey mit Reh und Henkhausen andererseits wider, wobei wiederum zwischen der Gemeinde Elsey und dem Dorf Elsey im engeren Sinne differenziert wird. Zur Geschichte des Schlachthauses vgl. Bleicher, Wilhelm: „Der Hohenlimburger Schlachthof“, in: Heimatblätter für Hohenlimburg, 36. Jahrgang, Nr. 4/1975, S. 91-94

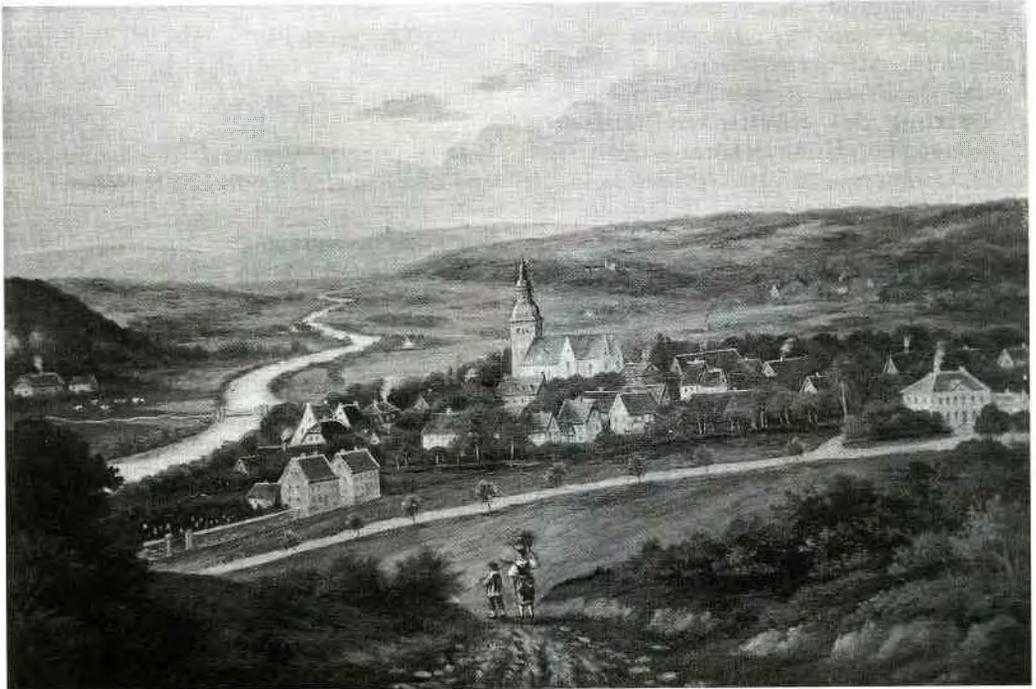
Die örtliche Lage der beiden Gemeinden ergibt sich aus der beigefügten Karte, sie sind nur durch den Lennefluß von einander getrennt, der auf dem linken Lenneufer gelegene Theil der Gemeinde Elsey (der Weinhof) reiht sich sogar direkt an die Hauptstraße der Stadt Hohenlimburg und bildet deren Fortsetzung; auch auf dem rechten Lenneufer schließt sich Elsey mit der Ortschaft Mühlendorf an das Gebiet von Hohenlimburg, das Dorf Oege, an.

In geschäftlicher Beziehung ist Elsey auf Hohenlimburg völlig angewiesen, hier werden die Einkäufe besorgt und die landwirtschaftlichen Produkte zum Markt gebracht, hier befindet sich auch der Sitz der Behörden, des Königlichen Amtsgerichts, der Post, der Polizeibehörde, die Staats-Eisenbahnstation und die Station der elektrischen Bahn Hagen-Hohenlimburg, ferner die hö-

heren Schulen – höhere Stadtschule und Mädchenschule -. Die Fabrikanten und Geschäftsleute der Gemeinde Elsey gebrauchen bei ihrem Schriftwechsel schon längst die Ortsbezeichnung „Hohenlimburg“.

Auch die Kirchengemeinden, evangelisch und katholisch Hohenlimburg, und evangelisch Elsey erstrecken sich über die beiden politischen Gemeinden, ebenso die katholische Schulgemeinde Hohenlimburg.

Der Stadtbezirk Hohenlimburg ist einerseits durch den Lennefluß, andererseits durch hohe Berge eingeschlossen, wodurch seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigt wird; Elsey dagegen hat schönes und gesundes Baugelände, welches zum großen Theile durch die Provinzial=Straße offen geschlossen ist und so den Anbau wesentlich erleichtert. **Die Seelenzahl beträgt nach der**



Von der Heide aus bot sich um 1890 dieser Blick auf das idyllisch gelegene Dorf Elsey. (Gemäldefoto mit dem Aufdruck: F.W. Espenkotte, Photograph, Hohenlimburg)

Archiv Verein für Orts- und Heimatkunde Hohenlimburg e.V.

letzten Volkszählung von Hohenlimburg 8111 und von Elsey 3431.

Die steuerlichen Verhältnisse sind fast die gleichen, Hohenlimburg zahlt für 1901 = 165 % und Elsey 160 % der ganzen Staatssteuern als Gemeindesteuer. Diese Differenz wird dadurch ausgeglichen, daß Hohenlimburg als Gemeindeanstalten die Sparkasse, das Wasserwerk, die Gasanstalt und das öffentliche Schlachthaus mit in die zu vereinigende Gemeinde bringt, Elsey hat derartige Einrichtungen nicht.

Im Interesse der Entwicklung der beiden Gemeinden kann ich nur dringend um die Erwirkung der Allerhöchsten Genehmigung zu den Beschlüssen bitten, bemerkend, daß in Aussicht genommen ist, für später die Städte=Ordnung für die Gemeinde zu beantragen.

Funke

3. Schreiben des Landrats in Iserlohn an den Regierungspräsidenten in Arnberg vom 14. Januar 1902

Mit Briefkopf „Der Königliche Landrath des Kreises Iserlohn“ schreibt Landrat Nauck am 14. Januar 1902 unter dem Betreff „Vereinigung der Gemeinden Hohenlimburg und Elsey zu einer Gemeinde“ an den „Königlichen Regierungs-Präsidenten“ in Arnberg. Er führt u.a. aus: „Wie aus dem ... beigefügten Aktenheft ... hervorgeht, schweben schon seit dem Jahre 1873 Verhandlungen wegen Abtrennung der Gemeinden Letmathe und Oestrich von dem Amte Hohenlimburg und Bildung eines neuen Amtsbezirkes.“ Aus Anlaß der neuerdings wieder aufgenommenen Verhandlungen sei die von den Beteiligten schon lange erörterte Frage nach der Vereinigung der beiden anderen Gemeinden des Amtes Hohenlimburg – Hohenlimburg und Elsey - zu einem Gemeindebezirk wieder in den Vordergrund gerückt. Der Landrat berichtet sodann über die am 16. 12. 1901 nach reiflicher Überlegung einstimmig getroffenen Beschlüsse der beiden Gemeinden Hohenlimburg und Elsey. Der Kreisausschuß

habe sich dem angeschlossen. Die Zusammenlegung entspreche dem allgemeinen Wunsch und den Interessen der „beiderseitigen Eingesessenen“, sie solle auch ohne Rücksicht auf die geplante Amtsteilung erfolgen. Über die aus Anlaß der Vereinigung notwendige Auseinandersetzung sei zwischen den Beteiligten völlige Übereinstimmung erzielt, so daß keinerlei Bedenken vorzubringen seien.

4. Antwort des Regierungspräsidenten vom 18. Januar 1902

Der Regierungspräsident in Arnberg antwortet mit Schreiben vom 18. Januar 1902 und ersucht den Landrat in Iserlohn „um schleunige Einsendung der Haushaltspläne der Gemeinden Hohenlimburg und Elsey für 1901“, ferner der Besteuerungsbeschlüsse für jenes Jahr. Außerdem sei ihm – unter Einsendung der etwa wegen der Vereinigung abgeschlossenen Verträge - zu berichten, in welcher Weise die Auseinandersetzung, die aus Anlaß der Vereinigung notwendig werde, erfolgen soll.

5. Bericht des Regierungspräsidenten an den Minister des Innern in Berlin vom 1. Februar 1902

Mit Schreiben vom 1. Februar 1902 berichtet der Regierungspräsident dem Minister des Innern in Berlin über die Pläne „der Landgemeinden Hohenlimburg und Elsey – Kreis Iserlohn – sich zu einer politischen Gemeinde mit dem Namen Hohenlimburg“ zu vereinigen. Angemerkt sei, daß in dem Bericht des Regierungspräsidenten die **Fläche Hohenlimburgs mit 777 ha** und die **Fläche Elseys mit 1058 ha** angegeben ist. Im wesentlichen finden sich in dem Brief des Regierungspräsidenten die im Schreiben des Amtmanns Funke vom 23. Dezember 1901 angeführten Fakten wieder. Die in jenem Schreiben angesprochene steuerliche Situation der beiden Gemeinden präzisiert der Regierungspräsident in seinem Bericht für Berlin so: „Die steuerlichen Verhältnisse sind in beiden Gemeinden fast gleich. Hohenlimburg erhob für 1901 = 165 % und Elsey 160 %

Münster den 10. Februar 1902

Nr. 1213. I.

Königl. Regierung
Arnsberg
13. 2. 1902

Mit Bezug auf den an den Herrn Minister erstatteten Bericht vom 1. d. Mts. betr. Vereinigung der Gemeinden Hohenlimburg und Elsey (A. IV 412) ersuche ich noch um gefällige Aeusserung, ob die Absicht besteht, für die neu zu bildende Gemeinde Hohenlimburg demnächst die Verleihung der Städteordnung in Antrag zu bringen . Zutreffendenfalls verstelle ich zur Erwägung, ob nicht zweckmässig schon die jetzige Gemeinde Hohenlimburg die Verleihung der Städteordnung gemäss §. 1 der Landgemeindeordnung nachsucht . Denn an die hierzu ebenfalls erforderliche Allerhöchste Genehmigung könnte sich die Genehmigung der Eingemeindung von Elsey unmittelbar anschliessen . Wenn sich der Kreistag , der über die Verleihung der Städteordnung sowieso gehört werden müsste, im Hinblick auf §. 2 Abs. 3 der Städteordnung zugleich über die Eingemeindungsfrage äusserte , dürften rechtliche Bedenken einer Verbindung beider Anträge nicht entgegenstehen .

Ich ersuche eventuell um gefällige weitere Veranlassung in diesem Sinne oder um Mittheilung der Gründe, aus welchen dortseits auf die vorherige Vereinigung beider Gemeinden Gewicht gelegt wird.

Das Anlageheft ist g. R. angeschlossen .

in der Person

An
den Herrn Regierungspräsidenten

zu

Arnsberg.

Schreiben des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen in Münster vom 10. Februar 1902 an den Regierungspräsidenten in Arnsberg

Quelle: Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster

Zuschläge zu den direkten Staatssteuern als Gemeindeabgaben. Eine Ausgleichung dieser geringen Differenz in der Höhe der Umlagen sind dadurch herbeigeführt worden, daß Hohenlimburg verschiedene Gemeindegastalten, die Sparkasse, das Wasserwerk, die Gasanstalt und das Schlachthaus mit in die zu vereinigende Gemeinde bringt." Der Brief schließt mit dem Hinweis, daß Hohenlimburg eine städtische Gemeinde ist, die nach der Landgemeindeordnung verwaltet wird.

6. Schreiben des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen in Münster an den Regierungspräsidenten vom 10. Februar 1902

Erwähnenswert ist nebenbei, daß dieser Brief im Gegensatz zu den zuvor und im weiteren Verlauf genannten fast ausschließlich handschriftlich verfaßten Schriftstücken mit Schreibmaschine geschrieben wurde. Oberpräsident Freiherr von der Recke bezieht sich auf den an den Minister des Inneren in Berlin am 1. Februar 1902 erstatteten Bericht und ersucht den Regierungspräsidenten um „gefällige Äusserung, ob die Absicht besteht, für die neu zu bildende Gemeinde Hohenlimburg demnächst die Verleihung der Städteordnung in Antrag zu bringen." Er schreibt weiter: „Zutreffendenfalls verstelle ich zur Erwägung, ob nicht zweckmässig schon die jetzige Gemeinde Hohenlimburg die Verleihung der Städteordnung gemäß §. 1 der Landgemeindeordnung nachsucht. Denn an die hierzu ebenfalls erforderliche Allerhöchste Genehmigung könnte sich die Genehmigung der Eingemeindung von Elsey unmittelbar anschliessen. Wenn sich der Kreistag, der über die Verleihung der Städteordnung sowieso gehört werden müsste, im Hinblick auf §. 2 Abs. 3 der Städteordnung zugleich über die Eingemeindungsfrage äusserte, dürften rechtliche Bedenken einer Verbindung beider Anträge nicht entgegenstehen. Ich ersuche eventuell um gefällige weitere Veranlassung in diesem Sinne oder um Mittheilung der Gründe, aus welchen dortseits auf die vorherige Vereinigung beider Gemeinden Gewicht gelegt wird."

7. Antwort des Regierungspräsidenten an den Oberpräsidenten vom 14. Februar 1902

Auf das Schreiben des Oberpräsidenten vom 10. Februar 1902 antwortet der Regierungspräsident am 14. Februar 1902 wie folgt: „Die Gemeinde Hohenlimburg beabsichtigt erst in späterer Zeit die Verleihung der Städteordnung nachzusuchen. M.E. ist es auch zweckmäßiger, wenn die Vereinigung der Gemeinden Hohenlimburg und Elsey unter der Leitung des Amtmanns vor sich geht und wenn der Einfluß des Amtmanns auf die Verwaltung der vergrößerten Gemeinde so lange bestehen bleibt, bis in diesem Gemeinwesen geregelte Verhältnisse getroffen sind." Am Rande sei erwähnt, daß sich unter dem Schreiben - anders als bei den übrigen Schriftstücken - eine Grußformel befindet, nämlich „M.K.G." (Mit Königlichem Gruß).

8. Schreiben des Ministers des Inneren vom 14. März 1902 an den Regierungspräsidenten über die Allerhöchste Genehmigung des Königs, die Vereinigung der Gemeinden Hohenlimburg und Elsey unter dem Namen Hohenlimburg zum 1. April 1902 zu genehmigen

Der Minister des Innern in Berlin teilt dem Regierungspräsidenten unter dem **14. März 1902** folgendes mit:

„Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 10. März d. Jrs. zu genehmigen geruht, daß die Gemeinden Hohenlimburg und Elsey im Kreise Iserlohn zum 1. April d. Jrs. zu einer Gemeinde mit dem Namen Hohenlimburg vereinigt werden. Eurer Hochwohlgeborenen überlasse ich ergebenst, das Weitere schleunigst zu verfügen. - In Vertretung" (gezeichnet: von Bischoffshausen).

Die Einwohnerschaft Hohenlimburgs nach dem Zusammenschluß mit Elsey, aufgeteilt nach Berufsständen

In einer am 22. Oktober 1902 aufgestellten „Nachweisung der Einwohnerschaft von Ho-

Der Minister des Innern.

II 4 798.

Ludwig, den 14. März 1902.

Königl. Regierung
Amsberg
19. 3. 1902

A. V. J. H. Ex

Obst. d. d. Brief vom 1. Februar
d. Jrs., No. A. II 412.

1 Ziff., 2. Abs. Auftragen und
1 Ziff. (in einer Weyge)
gewährt.

1506 z. d. l.
1. Mayja

[Large decorative flourish]

[Handwritten initials]

Sehr geehrte
Hochachtungsvoll
Ich bin durch Allerhöchsten Erlaß vom 10. März
d. Jrs. zu genehmigen geruht, daß die Gemeinden
Hohenlimburg und Elsey im Kreis
Iserlohn zum 1. April d. Jrs. zu einer Gemeinde
mit dem Namen Hohenlimburg vereinigt
werden.

Dieser Zusammengehörigkeit ist
gebührt, daß die Weyge placiert zu
sein.

In Hochachtung
Wissenswerth
Respect. H. Th.

[Handwritten signature]

Oben
von Herrn Regierungsrath
in

Amsberg

Schreiben des Ministers des Innern in Berlin an den Regierungspräsidenten in Amsberg vom 14. März 1902: „Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 10. März d. Jrs. zu genehmigen geruht, daß die Gemeinden Hohenlimburg und Elsey im Kreis Iserlohn zum 1. April d. Jrs. zu einer Gemeinde mit dem Namen Hohenlimburg vereinigt werden.“
Quelle: Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster

henlimburg nach Berufsständen“, unterzeichnet vom Amtmann Funke, sind folgende Gruppen aufgeführt:

Öffentliche Beamte	149
Fabrikanten	69
Kaufleute	79
Wirthe	41
Privatangestellte	250
Landwirthe	29
Handwerker	281
Arbeiter	2.281
Händler	68
Gesinde	388
Gesellen und Lehrlinge	299
Ohne Beschäftigung	499
	4.424

Die Stadtverordneten Hohenlimburgs nach dem Zusammenschluß mit Elsey

Eine am 22. Oktober 1902 aufgestellte „Nachweisung der Stadtverordneten von Hohenlimburg“, unterzeichnet von Amtmann Funke, enthält folgende Angaben:

Name	Stand oder Gewerbe
1. Lürding B.F.	Fabrikdirektor
2. Röhr Carl	Fabrikant
3. Schwager Otto	Fabrikdirektor
4. Pothmann Carl	Sattlermeister
5. Ribbert M.C.	Kaufmann
6. Ambrock Friedrich	Wirth
7. Boecker Ernst	Fabrikant
8. Hüsecken Eduard	Fabrikant
9. Kritzler Gustav	Fabrikant
10. Grünrock Adolf	Redakteur
11. Spelsberg Eduard	Wirth
12. Oberhoff Gustav	Brennereibesitzer
13. Wälzholz Ludwig	Fabrikant
14. Hüsecken Wilhelm	Fabrikant
15. Lüttringhaus Wilhelm	?(...(?))schmied
16. Bongardt Carl	Fabrikant
17. Möller Gustav	Bauunternehmer
18. Steltmann Wilhelm	Kaufmann

Ausblick: Antrag der Gemeinde Hohenlimburg auf Verleihung der Städteordnung und Zukunft der Gemeinden Letmathe und Oestrich

In den Akten des Staatsarchivs im Münster findet sich ein Ausschnitt aus der Rheinisch Westfälischen Zeitung in Essen, Ausgabe Nr. 306 vom 21. April 1902. Der Zeitungsbericht lautet: „**Letmathe, 21. April.** Infolge **Vereinigung der Gemeinden Hohenlimburg und Elsey** fand am vorigen Samstag unter dem Vorsitz des Landrats Nauck=Iserlohn eine gemeinschaftliche Sitzung der Gemeindevertreter von Letmathe und Oestrich zwecks Besprechung der Frage einer event. Vereinigung dieser Gemeinden zu einem Amtsbezirk statt; da nach dieser Richtung hin die Wünsche der Vertretungen auseinandergehen, wurde der Beschluß gefaßt, jede Gemeinde für sich zu einem Amte zu erheben mit dem Sitze eines Amtmanns zu Letmathe und Oestrich. Die weiteren Vorbereitungen für diese Einteilung sollen alsbald in die Wege geleitet werden. Jedes Amt wird eine Seelenzahl von rund 5 1/2 Tausend haben.“

Das Amt Hohenlimburg bestand auch nach der Vereinigung von Hohenlimburg und Elsey bis zum 31. März 1903 zunächst noch weiter. Der Amtmann, Franz Josef Funke, war damit auch noch für die Gemeinden Letmathe und Oestrich zuständig. Am 23. Mai 1902 richtete er an den Landrat in Iserlohn folgenden Brief: „Theilung des Amtes Hohenlimburg betreffend - Die Stadtverordneten=Versammlung von Hohenlimburg hat inzwischen beschlossen, den Antrag auf Verleihung der Städteordnung zu stellen, in der nächsten Stadtverordnetensitzung wird dieser Antrag wiederholt werden. Die Gemeindevertretung von Oestrich hat beschlossen, den Antrag zu stellen aus der Gemeinde Oestrich einen eigenen Amtsbezirk zu bilden. Dagegen ist die Gemeindevertretung Letmathe in zweimaliger Beratung noch zu keinem Beschlusse gekommen. Ich bitte zur vollständigen Erledigung eine Nachfrist von 3 Wochen zu gewähren.“



Postkarte „Hohenlimburg - Elsey“ um 1910: Blick vom Weißenstein auf den Sundernhof, die Lenne und auf Elsey mit der Stiftskirche. Im Hintergrund rechts erhebt sich der Steltenberg (257 m ü.M.). Foto: Archiv Verein für Orts- und Heimatkunde Hohenlimburg e.V.

Die weitere Entwicklung bis zum 1. April 1903, auf Hohenlimburger Seite in ihrer Zwangsläufigkeit vorgezeichnet, auf Letmathe und Oestricher Seite mit inneren Turbulenzen verbunden, wird Gegenstand eines weiteren Beitrags in dieser Zeitschrift sein. Der bisherigen Titularstadt Hohenlimburg wurde, wie eingangs schon angemerkt, mit Wirkung vom 1. April 1903 die Städteordnung verliehen. Der bisherige hauptamtliche Gemeindevorsteher, Amtmann Franz Josef Funke, wurde ihr hauptamtlicher Bürgermeister. Die Gemeinden Letmathe und Oestrich konnten ihre Vorstellungen nicht durchsetzen, vom 1. April 1903 an je ein eigenes Amt zu bilden; vielmehr verfügte der Minister des Innern in Berlin die Bildung eines neuen Amtes Letmathe-Oestrich, bestehend aus diesen beiden Gemeinden.

Anmerkung:

Gedankt sei dem Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv in Münster für seine freundliche Hilfe. Gedankt sei auch meinem Vater Manfred Felka, der wertvolle Dienste bei der Auswertung des Archivmaterials leistete, nicht zuletzt dabei, die in der alten deutschen Schrift verfaßten Unterlagen zu entziffern.

Literaturhinweise

Esser, Hermann:

Hohenlimburg und Elsey (Dortmund, 1907)

Esser, Hermann:

Das Limburger Stadtrecht, in: Heimatblätter für Hohenlimburg, 1. Jahrgang, Heft 5, März 1927, S. 65 - 71

150 Jahre Landkreis Iserlohn

(Iserlohn, 1967)

Iserlohn-Lexikon

(Iserlohn, 1987)

Klueting, Harm:

Geschichte Westfalens – Das Land zwischen Rhein und Weser vom 8. bis zum 20. Jahrhundert (Paderborn, 1998)